

# Auftrag zur Versorgung mit Ökostrom

grün.power

✓ Ja, ich stelle um auf grün.power Harz!



Produkt grün.power Harz:

Strompreis von 29,00 Cent/kWh + 7,50 Euro Grundpreis pro Monat und Zähler  
(Endpreise bei Einzugsermächtigung inkl. aller Steuern, Gebühren und Entgelte)

\* Pflichtangaben

## 1. Lieferanschrift

Name, Vorname *		Telefon	
Straße, Hausnummer *		E-Mail	
PLZ *	Ort *	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) *	

## 2. Rechnungsanschrift (falls abweichend von der Lieferanschrift)

Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
--------------------	--	-----	-----

## 3. Wichtige Angaben für die Stromversorgung

Stromzählernummer *	Jahresverbrauch in kWh *
Bisheriger Stromversorger (bei Neueinzug nicht notwendig) *	Anzahl der Personen im Haushalt *
Kundennummer beim Altversorger (bei Neueinzug nicht notwendig) *	Gewünschter Lieferbeginn (bei Neueinzug: Tag der Schlüsselübergabe)

## 4. Zahlungsweise

Aus organisatorischen und Kostengründen ist dieser Tarif zu den genannten Konditionen nur mit Einzugsermächtigung möglich.

Ich nehme am bequemen Einzugsermächtigungsverfahren teil und gestatte grün.power widerruflich, die aus meinem neuen Stromvertrag fälligen Forderungen monatlich von meinem Girokonto einzuziehen. Die Einzugsermächtigung gilt für die genannte Bankverbindung.

Kontonummer *	Bankleitzahl *
Kontoinhaber *	Kreditinstitut *
Datum, Unterschrift des Kontoinhabers *	

Ich möchte den Betrag monatlich überweisen. In diesem Fall müssen wir leider einen Aufpreis von 4 €/Monat (brutto) erheben.

## 5. Widerrufsbelehrung

**Widerrufsrecht**  
Sie können Ihre Vertragsklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art. 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.  
Der Widerruf ist zu richten an: grün.power GmbH, An der Fahrt 5, 55124 Mainz, Fax 06131 / 696 57 - 269

**Widerrufsfolgen**  
Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.  
Die Ausübung des Widerrufsrechts hat keine Auswirkung auf eine in Ihrem Namen möglicherweise bereits ausgesprochene Kündigung Ihres bisherigen Liefervertrages mit Ihrem Altlieferanten.

## 6. Auftrag

Ich möchte von grün.power GmbH, An der Fahrt 5, 55124 Mainz, mit Strom versorgt werden und bevollmächtige grün.power, meine Stromversorgung komplett für die oben bezeichnete Stromabnahmestelle (siehe Punkt 1 und 3) zu übernehmen und alle Erklärungen für mich abzugeben, die hiermit in Verbindung stehen, insbesondere Netznutzungsverträge abzuschließen und meinem alten Stromversorger zu kündigen.

Von den allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich Kenntnis genommen. \*

Ort, Datum *	Unterschrift *
--------------	----------------

BITTE SENDEN SIE UNS DIESEN VERTRAG AUSGEFÜLLT PER POST ODER FAX ZURÜCK.

RKWH GmbH & Co. KG, Kirchplatz 241a, 38836 Dardesheim, Fax: 039422 / 958962, email: voigt@rkwh.de

Stand: 01. Juli 2013



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE BELIEFERUNG MIT STROM VON ENDKUNDEN IM DEUTSCHEN NIEDERSPANNUNGSNETZ

(Stand 01. Juli 2013)

## 1. Produktinweis, Geltungsbereich und Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf alle geschäftlichen Beziehungen zur Belieferung mit Strom zwischen dem jeweiligen vertragsschließenden Strombezugskunden (nachfolgend „KUNDE“) und der grün.power GmbH (nachfolgend „grün.power“). Abweichende Geschäftsbedingungen eines KUNDEN haben keine Gültigkeit. grün.power ist berechtigt, diese Geschäftsbedingungen zu ändern. Die Zustimmung des KUNDEN gilt dabei als erteilt, wenn der KUNDE nicht innerhalb von sechs Wochen widerspricht; die vorgenannte Frist von sechs Wochen beginnt ab dem Zeitpunkt, in welchem der KUNDE die neuen AGB unter drucktechnischer Hervorhebung der Änderung erhalten hat. grün.power wird den KUNDEN dabei ausdrücklich darauf hinweisen, dass die neuen AGB Gültigkeit erlangen, wenn der KUNDE dem nicht widerspricht.

## 2. Verwendung Dritter, Rechtsnachfolge

grün.power darf sich zur Erfüllung ihrer Pflichten Dritter bedienen. Tritt an Stelle der grün.power GmbH ein anderes Unternehmen, welches die Versorgung mit elektrischer Energie zum Geschäftsgegenstand hat, in die sich aus dem Vertragsverhältnis mit dem KUNDEN ergebenden Rechte und Pflichten ein, so bedarf es hierfür nicht der Zustimmung des KUNDEN. Der Wechsel ist dem KUNDEN jedoch mitzuteilen. Ist der KUNDE nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung kündigen.

## 3. Art und Umfang der Versorgung

Im Rahmen dieses Vertrages wird Wechselstrom mit einer Nennspannung von 230 V oder Drehstrom mit einer Nennspannung von 400 V geliefert. grün.power liefert umweltfreundlichen Strom, d.h. keinen Strom aus Atom oder Kohlekraftwerken, sondern Strom aus erneuerbaren und umweltfreundlichen Energien. Die genaue Zusammensetzung des Stroms wird durch grün.power gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zum Stromherkunftsnachweis regelmäßig veröffentlicht und dem KUNDEN auch im Zuge der Jahresrechnungen mitgeteilt.

## 4. Vertragslaufzeit, Kündigung, Lieferantenwechsel und Umzug

Das Vertragsverhältnis kommt durch die Vertragsbestätigung von grün.power zustande, die dem KUNDEN auf seinen Antrag in Textform zugeht und in der bestätigt wird, ob grün.power die gewünschte Lieferung aufnehmen kann. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen, er hat keine Mindestlaufzeit. Die Vertragsbefreiung beginnt unmittelbar im Anschluss an die Beendigung des Vertrages mit dem bisherigen Versorger. Der Vertrag kann jederzeit von beiden Seiten mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Der Lieferantenwechsel erfolgt unentgeltlich und zügig gem. § 20a EnWG. Bei einem Umzug des KUNDEN besteht das Vertragsverhältnis fort. Der KUNDE teilt seine neue Lieferanschrift grün.power vor der Übernahme der neuen Wohnung mit. Wird der Bezug von Elektrizität ohne schriftliche Kündigung eingestellt, so haftet der KUNDE der grün.power für die Bezahlung des Grundpreises und des Arbeitspreises in Höhe des von der Messeinrichtung angezeigten Verbrauchs und für die Erfüllung sämtlicher vertraglicher Verpflichtungen.

## 5. Vollmachterteilung

Der KUNDE erteilt grün.power mit Auftragserteilung eine Vollmacht für alle für den Stromanbieterwechsel relevanten Vorgänge. Dadurch ist grün.power in der Lage, den gesamten Lieferantenwechsel und die Strombelieferung für den KUNDEN zu organisieren.

## 6. Stromentgelt und Preispassungen

Ändern sich Umsatzsteuer, Stromsteuer, EEG-Umlage, sonstige gesetzliche Abgaben oder Umlagen oder werden neue gesetzliche Abgaben oder Umlagen eingeführt, wird der KUNDE über die Anpassung der Preise spätestens mit der nächsten Rechnungsstellung, die den Änderungszeitpunkt beinhaltet, informiert. Im Übrigen werden Änderungen der Preise jeweils zum Monatsbeginn und erst nach Mitteilung in Textform an den KUNDEN wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. grün.power wird Höhe und Zeitpunkte der Preisänderungen so bestimmen, dass Kostensenkungen genauso berücksichtigt werden wie Kostenerhöhungen. Im Falle der Änderung der Preise ist der KUNDE berechtigt den Stromlieferungsvertrag innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Änderung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen.

## 7. Zählerablesung, Abrechnung und Zahlung

Die Zählerstände werden in der Regel durch den Messstellenbetreiber erfasst und durch den örtlichen Netzbetreiber an grün.power übermittelt; liegen grün.power keine abgelesenen Zählerstände vor, kann grün.power den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse schätzen. Innerhalb des Abrechnungszeitraums, der 12 Monate nicht wesentlich überschreiten sollte, werden von grün.power monatliche Abschlagszahlungen auf das erwartete Jahresentgelt erhoben. Bei einer Veränderung der voraussichtlichen Liefermenge oder des Preises können die Abschläge entsprechend angepasst werden. Abweichend von der jährlichen Stromrechnung kann gegen ein zusätzliches Entgelt auch eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Stromrechnung vereinbart werden. Abschläge und Rechnungen werden zu dem von grün.power angegebenen Zeitpunkt fällig.

## 8. Kundendaten und Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Stromlieferungsvertrag anfallenden, auch personenbezogenen Daten werden von grün.power genutzt und verarbeitet. Nur soweit für die Vertragsdurchführung erforderlich, werden Daten an energiewirtschaftliche Dienstleister, Vorlieferanten und den zuständigen Netzbetreiber übermittelt. Ansonsten gibt grün.power die Daten nicht an Dritte weiter. Der KUNDE willigt ein, dass grün.power seine personenbezogenen Daten für eigene Werbezwecke verarbeiten und nutzen darf. Der KUNDE kann der Verarbeitung und Nutzung seiner Daten für Werbezwecke jederzeit durch formlose Erklärung widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten an grün.power GmbH, An der Fahrt 5, 55124 Mainz, per Fax an +49 6131 / 696 57 - 269 oder per E-Mail an kontakt@gruenpower.eu. Der KUNDE teilt grün.power Änderungen zu seiner Person oder Abnahmestelle wie Namens-, Bankverbindungs- oder Adresswechsel unverzüglich mit.

## 9. Höhere Gewalt und Störung des Netzbetriebs

Die Verpflichtung zur Lieferung ruht, soweit und solange grün.power an dem Bezug oder der vertragsgemäßen Belieferung von Strom durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung grün.power nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar ist, gehindert ist. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, grün.power von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechnete Maßnahmen von grün.power beruht. grün.power wird dem KUNDEN auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie grün.power bekannt sind oder von grün.power in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

## 10. Verbraucherbeschwerden / Schlichtungsstelle

grün.power beantwortet Beanstandungen von Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sind, (Verbraucherbeschwerden) gem. § 111a EnWG innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen nach deren Zugang bei grün.power. Hilft grün.power der Verbraucherbeschwerde innerhalb dieser Frist nicht ab, kann der Verbraucher die Schlichtungsstelle Energie anrufen (Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/2757240-0, www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de). Daneben unterhält die Bundesnetzagentur einen Verbraucherservice für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel. 030/22480-500 oder 01805/101000, www.bnetza.de, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de).

## 11. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke. Ergänzend finden die Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) in ihren jeweils gültigen Fassungen Anwendung.